

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60427 H
Radgröße nach Norm: 6J x 14H2
Einpreßtiefe: 45 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 500 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde
M12x 1,5 die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radmutter: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0.1 mm

Mittenlochdurchmesser: 56,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 60427 H
Typzeichen: KBA 42615
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Felgenreöße: 6J x 14 H2

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Einpreßtiefe: ET 45
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Honda Motor, Tokio/Japan
Honda of Amerika MFG/USA

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
ED2	66	Civic 1,4	E 713	175/65R14 (R12) 185/60R14	A3-A8, A12 A25
ED3	66	Civic 1,5	E 965		
ED3	66	Civic 1,5	F 311		
ED4	80-81	Civic 1,6	E 714		
ED6	66	Civic 1,5i	F 180		
ED9	91-96	Civic CRX	E 715		
EC8	55	Civic 1,3	E 716		
EC9	66	Civic 1,4	E 717		
ED7	80-81	Civic 1,6	E 718		
EE4	80-81	Civic Shuttle 1,6 Hatchback	E 803		
AH	63-74	Civic 1500	D 305	185/60R14	A3-A8, A12 A25
AF	74	Civic CRX	D 302		
AS	92	Civic CRX	E 166		
AG	52	Civic	D 304		
AL	40		D 303		
EG3	55	Civic	F 876	175/65R14 M+S	A3-A8, A12 A25, F6
EG4	66		F 877	185/60R14	
EG5	92		F 878		
EG8	66		F 875		
EH6	92		G 070		
EH9	92		F 883		
EG2	118		G 069	175/65R14 M+S	
EG6	118		F 879		
EG9	118		F 884		

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Honda Motor, Tokio/Japan
Honda of Amerika MFG/USA

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
EJ1	92	Civic Coupe	G 623	175/65R14	A3-A8, A12, A25, F6
EJ2	74		G 624	185/60R14	
CA4	65	Accord 1600	D 990	185/65R14	A3-A8, A12, A25, F6, F14
CA5	75-90	Accord 2000	D 991	195/60R14	
CA5	75-101	Accord 2,0	D 991/1		
AB	74-77	Prelude	C 932		
BA2	101	Prelude 2000	D 993		
BA4	80-110	Prelude 2,0	E 605		

Fahrzeughersteller: Rover Group Ltd. Coventry England

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
HW	66-90	Concerto	F 340	175/65R14	A3-A8, A12, A25
				185/60R14	
XW	64-90	Rover 200-218 Rover 414-418 Rover Cabrio	F 377	175/65R14 (R12)	A3-A8, A12, A25, F6
				175/70R14	
				185/60R14	

Fahrzeughersteller: Daihatsu Motor Co. Ltd., Osaka / Japan

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
G 100 G 101	27-74	Daihatsu Charade	E 576	165/65R14	A3-A8, A12, A25
	27-74		F 150	175/60R14	
	38-66		F 150/1	185/60R14	
G 200	62-77		G 464		
A 101	77	Daihatsu Applause	F 281	175/60R14	A3-A8, A12, A25
				175/65R14	
				185/60R14	

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Kia Motors Corporation, Seoul/Korea

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
FA	59	Kia Sephia	G 485	175/65R14 185/60R14	A3-A8, A12, A25

Auflagen und Hinweise

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebs-erlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungs-
stelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfüll-
druck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer max-
imalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serien-
stand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist an-
hand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits-
und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Ge-
schwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei
Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-
cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Auflagen und Hinweise

- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 14-oder auch 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 38 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von max. 14 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen / Prüfungsergebnisse

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfungen
Eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge -
mit Ausnahme der in den ABE'sen (siehe Ziffer I.4) beschriebenen
Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 07. März 1994



P. Lüdcke
Dipl. Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger



Ing. Dipl. Ing. Fürst
Leiter der Techn. Prüfstelle